



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Luxembourg, le 26 octobre 2022



Chambre des Députés
Monsieur le Président
23, rue du Marché-aux-Herbes
L-1728 Luxembourg

Références : 005905
Dossier suivi par : JAERLING Chantal
Tél. (+352)247-86859
E-mail : chantal.jaerling@mev.etat.lu

Objet : ME - Pétition n° 2388 — Pfand für Zigarettkippen - Réponse

Monsieur le Président,

Je vous prie de trouver en annexe ma prise de position par rapport à la pétition n°2388.

Veuillez agréer, Monsieur le Président, l'expression de mes sentiments distingués.

La Ministre de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable

Joëlle Welfring



Petition n°2388 „Pfand für Zigarettenkippen“

Die illegale Entsorgung von Zigarettenstummel (Littering) im öffentlichen Raum ist eine Problematik, die in Zukunft gelöst werden muss. Nicht nur verschmutzen die Zigarettenstummel Wasser und Böden, sie tragen zudem zu einem schlechten Stadtbild bei.

Das Pfandsystem für Zigarettenstummel ist eine Idee, die in mehreren Ländern schon kontrovers diskutiert wurde. Es ist davon auszugehen, dass ein Pfandsystem wahrscheinlich zu einer Reduzierung von Stummel im öffentlichen Raum beitragen könnte. Die Frage die sich jedoch stellt, ist, ob dies in Luxemburg in der Praxis überhaupt umsetzbar wäre.

Ein großer Teil der Zigaretten die in Luxemburg verkauft werden, werden im Ausland konsumiert. In dem Fall wo ein Pfandsystem in Luxemburg eingerichtet werden würde, würden diese Konsumenten einen erhöhten Preis für ihr Produkt bezahlen, ohne über einen Zugang auf das Abgabennetz eines luxemburgischen Pfandsystems zu verfügen. Zudem wäre ein Missbrauch des Pfandsystems nicht zu verhindern; so geben Zigarettenstummel keinen Hinweis auf ihren Ursprung. Alle Zigarettenstummel unbekanntem Ursprungs in Europa könnten in Luxemburg abgegeben werden, ohne dass diese dem luxemburgischen Pfandsystem unterliegen.

Ein Pfandsystem für Zigarettenstummel ist zudem nur eine von vielen Maßnahmen, die eine Reduzierung von Zigarettenstummel im öffentlichen Raum erreichen können. Um das Wegwerfen von Zigarettenstummel im öffentlichen Raum zu verhindern, ist zum Beispiel laut luxemburgischem Abfallrecht diese Handlung eine illegale Entsorgung von Abfall, die mit einem Bußgeld von 145 Euro geahndet wird. Um die Problematik der Zigarettenstummel anzugehen, wurde darüber hinaus auf europäischer Ebene die Richtlinie 2019/904 (SUP-Directive) verabschiedet, die auch in luxemburgisches Recht umgesetzt wurde. Dieses luxemburgische Gesetz (Loi du 9 juin 2022 relative à la réduction de l'incidence de certains produits en plastique sur l'environnement) sieht unter anderem vor, dass Zigarettenproduzenten in Zukunft einer sogenannten erweiterten Produzentenverantwortung (Rep-Filiale) unterliegen werden.

Das Prinzip einer REP ist, dass Produzenten von bestimmten Produkten, auch für die Vermeidung und Abfallwirtschaft ihrer Produkte verantwortlich sind. In dem Fall der Zigarettenproduzenten, müssen diese ab dem Jahr 2023 für die Kosten der Reinigung wie auch für den Transport und die Entsorgung von Zigarettenstummel aufkommen, die im öffentlichen Raum anfallen. Zusätzlich schreibt das Gesetz den Zigarettenproduzenten vor, ab 2024 aktiv darauf hinzuarbeiten, dass jedes Jahr weniger Zigarettenstummel im öffentlichen Raum anfallen. Die REP schafft somit in verschiedenen Hinsichten einen rechtlichen Rahmen um das Zigarettenproblem im öffentlichen Raum anzugehen ohne auf ein Pfandsystem zurückzugreifen zu müssen.

